W I R T S C H A F T S M I N I S T E R I U M
B A D E N – W Ü R T T E M B E R G

Postfach 10 34 51 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@wm.bwl.de
FAX: 0711 123-2094

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Peter Straub MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str.3
70173 Stuttgart

Stuttgart 05.11.2008
Durchwahl 0711 123- 2059
Name v. Fritsch
Aktenzeichen 1-4452.87
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

Ministerium für Ernährung
und Ländlichem Raum

Antrag Abg. Thomas Knapp u.a. SPD
- Der Gasmarkt in Baden-Württemberg
- Drucksache 14/3383

Ihr Schreiben vom 16.10.2008

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Wirtschaftsministerium nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu 1.
welche Energieversorger die baden-württembergischen Verbraucher mit Gas beliefern;

In Baden-Württemberg gibt es 112 Gasversorgungsunternehmen, die auch die Aufgabe der Grundversorgung im Sinne des § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wahrnehmen. Darunter sind die größten Gasversorger die EnBW Gas GmbH mit etwa 240.000 Haushaltskunden und die badenova AG & Co.KG, Freiburg i. Br., mit ca. 130.000 Haushaltskunden. Alle anderen Gasversorger im Lande haben weniger als 100.000 Kunden. In Deutschland gibt es ca. 18 Mio. mit Erdgas beheizte Wohnungen.
Neben der Grundversorgung bieten sie Sondertarife für alle Kunden an, meist ab einer bestimmten Abnahmemenge, oftmals ab einer jährlichen Gasarbeit von 10.000 bis 18.000 kWh, und beliefern noch Gewerbe- und Industriekunden. Einige dieser Gasversorger sind zugleich auch Vorlieferanten für andere Gasversorger.

Zusätzlich sind in den letzten Jahren neue Anbieter hinzugekommen. In Baden-Württemberg dürfte der bedeutendste „E wie Einfach“ sein, ein Unternehmen des E.ON – Konzerns. Mehr und mehr bieten inzwischen auch Stadtwerke außerhalb ihres traditionellen Vertriebsgebiets, welches sich mit dem eigenen Gasnetzgebiet deckte, andernorts Gas für Haushaltskunden und Industriekunden an, darunter zum Beispiel die Stadtwerke Friedrichshafen, Konstanz, Tübingen oder Waldkirch, andere planen den Markteintritt. Sondersituationen gibt es bei Neuabschlüssen von Konzessionsverträgen, wenn die bisherigen Kunden in einem Netzgebiet beim alten Versorger bleiben und das vertikal integrierte Gasversorgungsunternehmen erst einen Kundenstamm im von ihm übernommenen Netzgebiet aufbauen muss.

Die Zahl der Haushaltskunden, die inzwischen von einem anderen als dem bisherigen Gasversorger beliefert werden, ist dem Wirtschaftsministerium nicht bekannt. Schätzungsweise dürfte der Anteil in Baden-Württemberg gering sein und je nach Preisstruktur und Ballungsraumcharakter kaum 1 - 4 % der Gesamthaushaltskundenanzahl übersteigen, von erwähnten Ausnahmen beim Übergang von Konzessionsgebieten abgesehen. Bei größeren Gewerbekunden und Industriekunden sind die wettbewerblichen Aktivitäten deutlich stärker ausgeprägt. Gleiches gilt aus verschiedenen Gründen inzwischen für Weiterverteiler, die mehr und mehr ihre alten Vorlieferantenbeziehungen verlassen und ihre beabsichtigten Gasbezüge nicht nur ausschreiben, sondern auch an neue Lieferanten wie beispielsweise ECON Gas Deutschland GmbH, Gaz de France Energy Deutschland GmbH, natGas AG, Shell Energy Deutschland GmbH oder Unternehmen der Südwestdeutsche Stromhandelsgesellschaft tatsächlich vergeben.

Zu 2.
von welchen Vorlieferanten (Lieferantenkette) die Energieversorger ihr Gas erhalten und ob zwischen den Versorgern und den Vorlieferanten gesellschaftsrechtliche Verflechtungen existieren;

Die wichtigste Kette ist in Baden-Württemberg immer noch Haushaltskunde - Weiterverteiler (Stadtwerk, regionaler Weiterverteiler) - Gasversorgung Süddeutschland (GVS) - Wingas oder Ruhrgas - ausländischer Lieferant. Ein Teil der eher mittleren oder kleineren Weiterverteiler hat in der 1. Stufe auch von der EnBW Gas GmbH oder anderen größeren Gasversorgern Gas wie von Thüga-Unternehmen (Syneco Trading GmbH) oder 24/7 Trading GmbH Mannheim bezogen. Kartellrechtliche Vorgaben sowie Auflagen im Zuge von Zusammenschlussvorhaben haben langfristige Gasbezugsbindungen aufgebrochen und dem Wettbewerb geöffnet. In der letzten Zeit beziehen immer mehr baden-württembergische Gasversorger auf der Endverteilerstufe teilweise oder ganz ihr Gas jenseits dieser Kette.

Zwischen den einzelnen Weiterverteilern und Unternehmen in der aufsteigenden Kette gibt es oft gesellschaftsrechtliche Verflechtungen. Zu beobachten ist, dass der Einkauf aber nicht zwingend bei Konzernunternehmen erfolgt, sondern bei dem attraktivsten Anbieter.

Zu 3.
wie viele Lieferanten und Vorlieferanten (von wie vielen Gasversorgern insgesamt) das Landeskartellamt bisher der Preismissbrauchskontrolle unterzogen hat oder derzeit unterzieht;

Rechtlich ist Voraussetzung, dass das jeweilige Gasversorgungsunternehmen eine marktbeherrschende Stellung auf dem Markt der Belieferung von Haushaltskunden mit Heiz- oder Kochgas (letzteres spielt in Baden-Württemberg keine entscheidende Rolle) besitzt. Von den 112 Gasversorgern im Lande mit Grundversorgerpflichten unterliegen 106 der Preismissbrauchsaufsicht des Wirtschaftsministeriums als Landeskartellbehörde, weil sie nicht über die Landesgrenzen hinweg tätig sind und bei der derzeit noch als zutreffend angesehenen räumlichen Marktabgrenzung in „ihrem“ Versorgungsgebiet noch als marktbeherrschend gelten.

Die Landeskartellbehörde hat 30 förmliche Preismissbrauchsverfahren gegen Gasversorger auf der Endverteilerstufe in den Jahren 2005 und 2006, 4 Verfahren im Jahre 2007 und im Jahre 2008 bis Ende Oktober 8 Verfahren betrieben. Für das Jahr 2008 kommt noch ein Verfahren gegen einen (fast ausschließlich) Nur-Vorlieferanten hinzu. Insgesamt sind 4 Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Zusätzlich hat im Frühjahr d. J. das Wirtschaftsministerium mit förmlicher Vereinbarung auf der Grundlage von § 49 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) mit dem Bundeskartellamt vereinbart, die Zuständigkeiten für 2 Verfahren auf das Bundeskartellamt übergehen zu lassen, umgekehrt hat es auch Vereinbarungen nach § 49 Abs. 4 Satz 1 GWB gegeben, um die Zuständigkeiten vom Bundeskartellamt auf das Wirtschaftsministerium übergehen zu lassen.

Zu 4.
wie sich die durchschnittlichen Preise für Gas in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg entwickelt haben und welche Preisspannen es jeweils zwischen teuerstem und billigstem Versorger gab;

Die Brutto-Preise in der Grundversorgung für Haushaltskunden sowie bei gängigen Sondertarifen für Haushaltskunden haben sich in den letzten 5 Jahren für einen repräsentativen Abnahmefall (20.000 kWh; Einfamilienhaus durchschnittlich wärmegedämmt, immer Stand Oktober) wie folgt entwickelt:

	10/2004	10/2005	10/2006	10/2007	10/2008
Durchschnitt[1]	1.016,23	1.162,06	1.343,58	1.316,90	1.560,68
Teuerster	1.168,80	1.308,00	1.558,20	1.451,04	1.839,20
Billigster[2]	886,64	977,68	1.135,00	1.202,60	1.309,20

Nach dem monatlichen Überblick über die bundesweiten Gaspreise im Magazin „Brennstoffspiegel“ liegt der Durchschnittspreis in Baden-Württemberg Stand September 2009 nunmehr auf Rang 2. Nur in einem Bundesland sind die Durchschnittspreise günstiger.

[1] bezieht sich auf alle erfassten Gastarife einschließlich der gängigen Sondertarife für Haushaltskunden
[2] nur Grundversorgertarife

Zu 5.
inwiefern sie die Argumentation vieler Energieversorger teilt, dass insbesondere die Bindung des Gaspreises an den Ölpreis für die nun angekündigten Gaspreiserhöhungen ursächlich ist;

Die im letzten Quartal 2008 bekannt gemachten Preissteigerungen für Haushaltskunden, wie andere Gaspreisbewegungen auch, sind im Ergebnis überwiegend eine Folge der Bindung des Gasarbeitspreises an den Heizölpreis (leichtes Heizöl HEL Rheinschiene, Transportcharge 4.000 bis 5.000 l). Die Landeskartellbehörde hat durch das Gasenqueteverfahren einen aktuellen Überblick über die Preisgestaltung im Haushaltskundenmarkt und wird dafür Sorge tragen, dass die Veränderungen des Heizölpreises bzw. des Rohölpreises nach unten, in der Weise, wie sie im Einkauf bei den Gasversorgern ankommen, auch an die Haushaltskunden, und ohne zeitlichen Verzug, wieder weitergegeben werden.

Zu 6.
welche Preisentwicklung sie für Gas in den nächsten sechs Monaten vor dem Hintergrund der deutlich gefallenen Ölpreise erwartet.

Um die Entwicklung der Gaspreise im zeitlichen Verlauf zu glätten, wird bei Gaslieferverträgen auf der Ebene Vorlieferant – Gasversorger häufig die sogenannte „6/1/3-Regelung“ vereinbart:

- 6 Monate HEL-Referenzzeitraum
- 1 Monat Zeitversatz
- 3 Monate Preisgültigkeit.

Gelegentlich werden auch sog. 3/1/3 – oder 6/3/3 – Regelungen vereinbart.
Beispielsweise bei Betrachtung des sechsmonatigen Referenzzeitraums 03/08 bis 08/08 wäre der Referenzpreis von 71,94 € pro Hektoliter HEL/Rheinschiene maßgebend. Höchststand HEL-Preis 07/08: 79,80 €/hl.
(zum Vergleich: Sept. 2004/2005/2006/2007: 34,69 / 48,59 / 48,45 / 49,62 €/hl HEL).
Der gemittelte Heizölpreis im September 2008 betrug 65,70 €. In etwa bedeuten 10 € Unterschied beim HEL-Referenzpreis etwa 0,8 ct/kWh (netto) Arbeitspreisunterschied beim Gasbezug durch Haushaltskunden.

Falls der Heizölpreis auf genanntem Septemberniveau (65,70 €/hl HEL) noch 5 Monate verharren würde, fiele der ölpreisgebundene Gasarbeitspreis im April/Mai 2009 ungefähr um netto knapp 0,56 ct/kWh, was bei einer Gasarbeit von 20.000 kWh/a dem Haushaltskunden jährlich eine Ersparnis von 112 € netto oder 130 € brutto brächte.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Pfister MdL
Wirtschaftsminister